

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Abbau von sieben Lichtsignalanlagen im Belgischen Viertel durch den Einsatz alternativer Betriebsformen und Bürgereingabe "Überquerung Venloer Straße/Grüngürtel" (AZ: 157/19) sowie Bürgereingabe "Verkehrsführung im Bereich Vogelsangerstr./Ludolf-Camphausen-Str./Venloer Str." (AZ: 032/19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.11.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, die in den Anlagen 1-1.1a bis 1-1.7 sowie 1- 2.1a bis 1-2.7 dargestellten Konzepte zum Abbau der sieben nachfolgend aufgeführten Lichtsignalanlagen im Belgischen Viertel im Rahmen des Programms „Einsparung von Lichtsignalanlagen durch den Einsatz alternativer Betriebsformen“:

- Venloer Straße/Ludolf-Camphausen-Straße/Hans-Böckler-Platz,
- Venloer Straße/Spichernstraße,
- Venloer Straße/Bismarckstraße,
- Venloer Straße/Limburger Straße/Kamekestraße,
- Bismarckstraße/Brüsseler Straße,
- Vogelsanger Straße/Ludolf-Camphausen-Straße,
- Vogelsanger Straße/Moltkestraße.

Auf Grundlage der Konzepte beauftragt die Bezirksvertretung Innenstadt die Verwaltung, die Entwurfs- und Ausführungsplanungen zu erstellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	2.120.264 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022 ff.

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>40.405,28</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Konzepte sehen für die Lichtsignalanlagen (LSA) in den Knotenpunkten Venloer Straße/Ludolf-Camphausen-Straße/Hans-Böckler-Platz, Venloer Straße/Bismarckstraße, Venloer Straße/Limburger Straße/Kamekestraße, Vogelsanger Straße/Ludolf-Camphausen-Straße und Vogelsanger Straße/Moltkestraße Kreisverkehre bzw. Minikreisverkehre mit Fußgängerüberwegen (FGÜ) vor.

Der abgesetzte Überweg der Lichtsignalanlage Venloer Straße/Ludolf-Camphausen-Straße/Hans-Böckler-Platz soll eine Mittelinsel mit Fahrbahnverschwenk erhalten.

Die Konzepte der Lichtsignalanlagen Venloer Straße/Spichernstraße und Bismarckstraße/Brüsseler Straße sehen als Ersatz Mittelinseln mit Fußgängerüberwegen und baulichen Änderungen vor. Mit dem Ersatz der LSA und der Radverkehrsführung im Mischverkehr ist die Einrichtung von Tempo 30 vorgesehen.

Die Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten Venloer Straße/Ludolf-Camphausen-Straße/Hans-Böckler-Platz, Venloer Straße/Spichernstraße, Venloer Straße/Bismarckstraße, Venloer Straße/Limburger Straße/Kamekestraße, Bismarckstraße/Brüsseler Straße, Vogelsanger Straße/Ludolf-Camphausen-Straße und Vogelsanger Straße/Moltkestraße liegen im Belgischen Viertel. Die Lichtsignalanlagen sind im Rahmen des Projekts Fortschreibung alternativer Betriebsform (hier Priorität 1) überprüft worden und sollen durch alternative Betriebsformen ersetzt werden. Die verkehrliche Wechselwirkung, die sich durch die Abstände der 7 Lichtsignalanlagen untereinander ergibt, erfordert im Konzept eine gesamtheitliche Betrachtung der alternativen Betriebsformen für das Konzept. Das erarbeitete Gesamtkonzept ist der Anlage 0 zu entnehmen.

Das Konzept berücksichtigt auch die Vorgaben aus dem beschlossenen Radverkehrskonzept Innen-

stadt (siehe Anlage 5).

Im Rahmen des Konzeptes wurden zwei nachfolgend aufgeführte Bürgereingaben gem. §24 GO berücksichtigt:

- AZ: B 157/19 „Überquerung Venloer Straße/Grüngürtel“ (Anlage 6)
- AZ: B 032/19 „Verkehrsführung im Bereich Vogelsanger Straße/Ludolf-Camphausen-Straße/Venloer Straße“ (Anlage 7)

In der Kreisverkehrslösung für die Knoten Venloer Straße/Ludolf-Camphausen-Straße/Hans-Böckler-Platz und Vogelsanger Straße/Ludolf-Camphausen-Straße und bezüglich der zukünftigen Radwegführung werden die Anregungen aus der Bürgereingabe B 032/19 aufgenommen. Mit dem Kreisverkehr Venloer Straße/Ludolf-Camphausen-Straße/Hans-Böckler-Platz (Teil A) kann die abgesetzt signalisierte Fußgängerquerung Venloer Straße/Grüngürtel (Teil B) ohne Lichtsignalanlage als Mittelinsel und Fußgängerüberweg (FGÜ) ersetzt werden. Damit wird auch die Anregung aus der Bürgereingabe B 157/19 berücksichtigt.

Die Beschreibung der Konzepte der alternativen Betriebsformen wird nachfolgend getrennt nach Kreisverkehre und Kreuzungen erfasst.

Kreisverkehre:

Die Umgestaltungskonzepte für die Lichtsignalanlagen Venloer Straße/Ludolf-Camphausen-Straße/Hans-Böckler-Platz, Venloer Straße/Bismarckstraße, Venloer Straße/Limburger Straße/Kamekestraße, Vogelsanger Straße/Ludolf-Camphausen-Straße und Vogelsanger Straße/Moltkestraße sehen Kreisverkehre mit Mittelinseln und Zebrastreifen vor (Anlagen 1-1.1a, 1-1.3, 1-1.4, 1-1.5 und 1-1.6). Die Machbarkeitsuntersuchungen geben die Entscheidungskriterien und die Funktionsnachweise für die Umgestaltungen der jeweiligen Betriebsformen vor (Anlagen 1-2.1a, 1-2.3, 1-2.4, 1-2.5 und 1-2.6)

Kreuzungen:

Die Umgestaltungskonzepte sehen für die Lichtsignalanlagen Venloer Straße/Spichernstraße und Bismarckstraße/Brüsseler Straße weiterhin Kreuzungen vor. Für die Querungen erhalten die Fußgänger/innen Mittelinseln und Zebrastreifen. Dadurch wird der Straßenraum gefasst und die Querungslänge der Überwege für die zu Fuß Gehenden in jeweils einen Fahrstreifen verkürzt. Desweiteren wird durch die neue Verkehrsführung die Geschwindigkeit reduziert und Sichtbeziehung zwischen dem Auto-Verkehr und den zu Fuß Gehenden verbessert (Anlagen 1-1.1b, 1-1.2 und 1-1.7). Die Verkehrssicherheit wird dadurch gegenüber der heutigen Lösung mit Lichtsignalanlage verbessert. In der Machbarkeitsuntersuchung sind die Entscheidungskriterien und der Funktionsnachweis für die Umgestaltung dargestellt (siehe Anlagen 1-2.1b, 1-2.2 und 1-2.7).

Das Konzept der Radverkehrsführung bei Ersatz der LSA sieht diese im Mischverkehr vor. Daher ist es folgerichtig, die vorhandenen Radwege im Zuge der Venloer Straße zwischen Venloer Wall und Kamekestraße aufzulösen und die Radfahrenden zukünftig auf der Fahrbahn zu führen. Gleichzeitig sollte die Einrichtung von Tempo 30 empfohlen werden. Beidseitige Fahrradstreifen wie östlich der Ringe auf der Magnusstraße können aufgrund der vorhandenen Straßenbreite zwischen den Borden mit ca. 8,75 m nicht realisiert werden. Das Konzept berücksichtigt ebenfalls die Führung der Rad-schnellwegroute (siehe Anlage 5).

Die Konzepte sind so angelegt, dass bei einer zukünftigen Anlage von beidseitigen Fahrradstreifen, wenn die dafür erforderlichen Flächen zur Verfügung stehen, diese nicht mehr geändert werden müssen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die Kostenschätzungen für die Umgestaltungskonzepte der Knotenpunkte und die Demontagen von Lichtsignalanlagen belaufen sich auf etwa 1.657.800 €. Darin sind die Kosten für die Begleitmaßnahmen für barrierefreie Ausstattung in Höhe von 227.350 € enthalten. Die erforderlichen Instandsetzungskosten in Höhe von 462.0464 € (siehe Anlage 2) werden nicht in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen, weil diese unabhängig von der gewählten Betriebsform in jedem Fall anfallen. Es ergeben sich Gesamtkostenschätzungen aus der Umgestaltung für die Strecke und der Deckenerneuerung in Höhe von 2.120.264 €.

Die Kostenschätzungen der Umgestaltungen sind unter den Tabellen in den Anlagen 1-3.1a bis 1-3.7 aufgeführt.

Die Erneuerung und der 15-jährige Weiterbetrieb der Lichtsignalanlagen würden Gesamtkosten in Höhe von 1.863.820 € verursachen. Demgegenüber stehen die Umgestaltungs- und Demontagekosten der Lichtsignalanlagen in Höhe von 1.657.800 €. Bezogen auf die LSA-Nutzungsdauer von 15 Jahren wird je eingesetztem Euro eine Einsparung von 1,1 € erzielt (siehe Anlage 2).

Die Prioritätenliste stellt den Sachstand der Liste aus dem Programm Verkehrstechnik 2000 „Ersatz von LSA durch geeignete bauliche oder verkehrstechnische Maßnahmen“ (Anlage 3, Stand: Juli 2019) dar. Sie dokumentiert den derzeit aktuellen Stand und berücksichtigt die Beschlusslage, spontane betriebliche Notwendigkeiten und Anregungen der Kölner Bürger. Die mit der Priorität „ohne“ in der Liste aufgeführten Knotenpunkte sind oder werden innerhalb anderer Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Sie werden nachrichtlich zur Berichterstattung aufgeführt.

Die Anlage 4 beschreibt den grundsätzlichen Realisierungsablauf vom Konzept bis zur Umsetzung.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird abhängig von den verfügbaren Ressourcen Zug um Zug erfolgen. Um die Realisierung der Einsparungen nicht zu gefährden, soll mit der Umsetzung der einzelnen Projekte unmittelbar nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden.

Bei der Finanzierung der alternativen Betriebsformen muss zwischen investiven und konsumtiven Maßnahmen unterschieden werden. Maßnahmen, die zu einer Veränderung des Anlagevermögens führen, wie z. B. Kreisverkehre, werden investiv finanziert. Die erforderliche Instandsetzung ist voraussichtlich ebenfalls investiv.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 2.120.264 €. Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 0-7

Anlagen

- 0- Konzeptübersicht Verkehrsführung
- 1-1.1a bis 1-1.7 - Umgestaltung
- 1-2.1a bis 1-2.7 - Machbarkeit
- 1-3.1a bis 1-3.7 - Kostenschätzung
- 2- Kosten-Nutzen Darstellung
- 3- Sachstand Prioritätenliste
- 4- Realisierungskonzept
- 5- Radverkehrsführung (RVKI)
- 6- Bürgerantrag B 159/19
- 7- Bürgerantrag B 032/19